

Paris, 11. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **AMUNDI S&P 500 ESG** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Die ETF-Anteilsklassen Ihres Teilfonds werden am 18. Oktober 2023 mit dem AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF, einem Teilfonds des Amundi ETF ICAV, **konsolidiert**. Konkret bedeutet dies, dass Sie Anteile am Teilfonds **AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF** halten werden, um Ihre Anteile am Teilfonds AMUNDI S&P 500 ESG zu ersetzen.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und genauen Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihre Anlage vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie weitere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, Luxemburg
L-2520 Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, den 11. September 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: AMUNDI S&P 500 ESG

Vorgeschlagene Konsolidierung von Anteilen des „AMUNDI S&P 500 ESG“ (der „ursprüngliche Teilfonds“) in „AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF“ (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Konsolidierung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem ursprünglichen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der übertragenen Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die vorgesehene Konsolidierung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde auf der Grundlage von Artikel 31 der Satzung des ursprünglichen OGAW nachfolgende Konsolidierung beschlossen:

- (1) **Die in Anhang II beschriebenen ETF-Anteilsklassen** (die „**übertragenen ETF-Anteilsklassen**“), die Sie möglicherweise am **AMUNDI S&P 500 ESG**, einem Teilfonds von Amundi Index Solutions (der „**ursprüngliche OGAW**“), besitzen;

mit

- (2) **Den in Anhang II beschriebenen Anteilsklassen von AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF**, ein Teilfonds von Amundi ETF ICAV (der „**übernehmende OGAW**“), ein *irisches kollektives Anlagevehikel für OGAW*, der als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen seinen Teilfonds gemäß dem Irish Collective Asset-Management Vehicles Act 2015 gegründet wurde, mit eingetragenem Sitz in One George's Quay Plaza, George's Quay, Dublin 2, Irland, eingetragen nach irischem Recht unter der Nummer C461194 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Konsolidierung**“).

Der ursprüngliche OGAW und der übernehmende OGAW werden im Folgenden gemeinsam als „**Unternehmen**“ bezeichnet.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Konsolidierung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Konsolidierung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Konsolidierung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Konsolidierung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme Ihrer **übertragenen ETF-Anteilsklassen** gemäß Absatz C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre **übertragenen ETF-Anteilsklassen** gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Konsolidierung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Vienna, Austria erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des ursprünglichen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der ursprüngliche Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) von Amundi. Auch wenn sie nicht in derselben europäischen Gerichtsbarkeit ansässig sind und aufgrund dessen nicht von derselben Aufsichtsbehörde beaufsichtigt werden, unterliegen der ursprüngliche Teilfonds und der übernehmende Teilfonds beide der harmonisierten OGAW-Gesetzgebung der EU und bieten ähnlichen Anlegerschutz. Darüber hinaus sind sowohl der übernehmende OGAW als auch der ursprüngliche OGAW Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten und ihren jeweiligen Aktionären im Allgemeinen Aktionärsrechte bieten.

Der übernehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Konsolidierung aufgelegt und bildet zu diesem Zweck vorbehaltlich einiger Anpassungen den ursprünglichen OGAW nach. Wie genauer in Anhang I erklärt, weisen die Unternehmen ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich des nachgebildeten Index, des Investmentprozess, der Ziel-Anlageklasse und des geografischen Engagements, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf bestimmte Dienstleister. Die Unternehmen streben ein Engagement an einem Aktienindex an, der auf dem S&P 500 ESG+ Index (der „**Index**“) basiert und ein breit gefächertes, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Wertentwicklung von Wertpapieren, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, ist, wobei die Gewichtung der Branchengruppen insgesamt in etwa dem S&P 500 (der „**Parent-Index**“) entspricht. Der S&P500 Index ist ein Aktienindex, der die in den USA führenden Wertpapiere repräsentiert.

Ferner sei darauf verwiesen, dass der übernehmende Teilfonds für die Abwicklung von Handelssereignissen mit seinen Anteilen die Abwicklungsstruktur der International Central Securities Depository („**ICSD**“) übernommen hat. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur werden die Gesamtbestände aller Anleger durch ein globales Anteilszertifikat nachgewiesen, und einziger eingetragener Inhaber aller Anteile am übernehmenden Teilfonds ist ein Treuhänder der Gemeinsamen Verwahrstelle. Gemäß der ICSD-Abwicklungsstruktur müssen Anleger, die der ICSD nicht angeschlossen sind, entweder einen Makler, Treuhänder, eine Depotbank oder einen anderen Intermediär, der an der ICSD-Abwicklungsstruktur beteiligt ist, mit dem Handel und der Abwicklung von Anteilen beauftragen. Die Kette des wirtschaftlichen Eigentums an der ICSD-Abwicklungsstruktur kann daher Ähnlichkeiten mit bestehenden Vertretungsvereinbarungen im Rahmen des vom ursprünglichen Teilfonds übernommenen Abrechnungsmodells aufweisen.

Die Konsolidierung sollte langfristig zu besseren Größenvorteilen und einer höheren betrieblichen Effizienz führen, zwei Faktoren, von denen die Anteilseigner der übernommenen ETF-Anteilsklassen langfristig profitieren sollten.

	Ursprünglicher Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Herkunftsmitgliedstaat des OGAW	Luxemburg	Irland
Aufsichtsbehörde des OGAW	Commission de Surveillance du Secteur Financier („ CSSF “)	Central Bank of Ireland („ CBI “)
Rechtsform	Société d'investissement à capital variable	Irish Collective Asset-management Vehicle
Index	S&P 500 ESG+ Index	S&P 500 ESG+ Index
Anlageziel	Das Ziel des ursprünglichen OGAW ist, es die Wertentwicklung des S&P 500 ESG+ Index (der „ Index “) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des ursprünglichen OGAW und der	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des S&P 500 ESG+ Index (der „ Index “). Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der

	<p>Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Teilfonds die Wertentwicklung des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird</p>	<p>übernehmende Teilfonds die Wertentwicklung des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird</p>
<p>Investmentprozess</p>	<p>Das Engagement am Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.</p> <p>Der ursprüngliche Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ seines Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden“ des Verkaufsprospekts definiert.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt, wie im Abschnitt „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in außerbörslich gehandelten Optionen und Swap-Finanzderivaten (wie nachstehend unter „Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate“ im Verkaufsprospekt näher beschrieben) und Barmitteln werden die Anlagen des Teilfonds Aktien und aktienbezogene Instrumente sein, die an Geregelten Märkten notiert sind und dort gehandelt werden.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ definiert.</p>

		<p>Weitere Informationen zur Taxonomieverordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts. Weitere Offenlegungen in Bezug auf die Anwendung der Offenlegungsverordnung sind in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen dargelegt.</p>
--	--	--

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Konsolidierung des ursprünglichen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Konsolidierung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Bedingungen der Konsolidierung

Am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden die den übertragenen ETF-Anteilsklassen zugewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilinhaber des ursprünglichen Teilfonds, die die Rücknahme ihrer **übertragenen ETF-Anteilsklassen** nicht gemäß diesem Abschnitt B beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Der ursprüngliche OGAW wird einen ermächtigten Wirtschaftsprüfer damit beauftragen, die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ursprünglichen Teilfonds, des übernehmenden Teilfonds und der übertragenen ETF-Anteilsklassen zum Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses zu validieren. Der bestellte Wirtschaftsprüfer ist PricewaterhouseCoopers, Société coopérative. Eine Kopie des jeweiligen Berichts des ermächtigten Wirtschaftsprüfers wird den Anteilseignern der übertragenen Anteilsklassen und der zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörde, Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da es sich bei dem vorgeschlagenen Vorgang um eine Konsolidierung von Anteilsklassen handelt, bestätigt der bestellte Wirtschaftsprüfer ferner, dass den im ursprünglichen Teilfonds verbleibenden Anteilseigner durch die Einbringung der übertragenen ETF-Anteilsklassen in den übernehmenden Teilfonds keine nachteiligen Auswirkungen entstehen werden und dass die Zuordnung der den übertragenen ETF-Anteilsklassen zugewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen ist.

Das Umtauschverhältnis der Konsolidierung wird am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung berechnet, indem der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse der übertragenen ETF-Anteilsklassen zum letzten Bewertungsdatum (so wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum selben Datum dividiert wird.

Die Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds werden ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit den entsprechenden Anteilsklassen der übertragenen ETF-Anteilsklassen vorzunehmen. Für jede übertragene ETF-Anteilsklasse der jeweiligen umgetauschten Klasse erhalten die Anteilseigner einen Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge der übertragenen ETF-Anteilsklassen werden in den endgültigen Nettoinventarwert der übertragenen ETF-Anteilsklassen aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklassen der übertragenen ETF-Anteilsklassen und der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds, die die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Konsolidierung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Konsolidierung zu optimieren, werden nach dem „**Cut-Off-Point**“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des ursprünglichen Teilfonds auf dem Primärmarkt mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Der übernehmende Teilfonds wird mit Wirksamkeit der Konsolidierung aufgelegt. Vor dem Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung werden keine Anteile des übernehmenden Teilfonds ausgegeben. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, werden am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner der übertragenen ETF-Anteilsklassen, die mit den Bedingungen dieser Konsolidierung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der ursprüngliche Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der ursprüngliche Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des ursprünglichen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den ursprünglichen Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des ursprünglichen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Konsolidierung ist für alle Anteilseigner der übertragenen ETF-Anteilsklassen verbindlich, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben.

C. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft des ursprünglichen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Konsolidierung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des ursprünglichen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Konsolidierung;
 - Kopie der Aufstellung über die Konsolidierung, die von der Verwahrstelle jedes ursprünglichen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem ursprünglichen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem ursprünglichen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der übertragenen ETF-Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übertragene ETF-Anteilsklassen	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Amundi S&P 500 ESG	Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF
Name und Rechtsform des OGAW	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable	Amundi ETF ICAV Irish Collective Asset Management Vehicle
Herkunftsmitgliedstaat des OGAW	Luxemburg	Irland
Aufsichtsbehörde des OGAW	Commission de Surveillance du Secteur Financier („ CSSF “)	Central Bank of Ireland („ CBI “)
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxemburg S.A.	Amundi Ireland Limited
Anlagemanager	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	USD	
Anlageziel	Das Anlageziel des ursprünglichen OGAW besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 ESG+ Index (der „ Index “) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des ursprünglichen OGAW und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des S&P 500 ESG+ Index (der „ Index “).

	<p>Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Teilfonds die Wertentwicklung des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird</p>	<p>Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Teilfonds die Wertentwicklung des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird</p>
Investmentprozess	<p>Das Engagement am Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.</p> <p>Der ursprüngliche Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ seines Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden“ des Verkaufsprospekts definiert.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und das Engagement im Index wird durch eine direkte Nachbildung erreicht, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, wie nachstehend beschrieben, die die Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt, wie im Abschnitt „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in außerbörslich gehandelten Optionen und Swap-Finanzderivaten (wie unter „Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Derivate“ im Verkaufsprospekt näher beschrieben) und Barmitteln werden die Anlagen des übernehmenden Teilfonds Aktien und aktienbezogene Instrumente sein, die an Geregelten Märkten notiert sind und dort gehandelt werden.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in den „Nachbildungsmethoden für passiv verwaltete Teilfonds“ definiert. Weitere Informationen zur Taxonomieverordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ des Verkaufsprospekts.</p>

		Weitere Offenlegungen in Bezug auf die Anwendung der Offenlegungsverordnung sind in Anhang 1 – ESG-bezogene Offenlegungen dargelegt.
Referenzindex	S&P 500 ESG+ Index	
Indexbeschreibung	<p>Der S&P 500 ESG+ Index ist ein breit gefächerter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Wertentwicklung von Wertpapieren, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wobei die Gewichtung der Branchengruppen insgesamt in etwa dem S&P 500 Index (der „Parent-Index“) entspricht. Der Parent-Index ist ein Aktienindex, der die in den USA führenden Wertpapiere repräsentiert.</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex, was bedeutet, dass die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern in der Indexrendite enthalten sind.</p> <p>Der Index konzentriert sich auf 75 % der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis für jede Industriegruppe des Global Industry Classification Standard („GICS“) im Parent-Index, wobei der S&P Dow Jones Indices („DJI“) ESG-Score als bestimmendes Merkmal verwendet wird.</p> <p>Das Ausgangsuniversum des Index umfasst alle Wertpapiere, aus denen sich sein Parent-Index zusammensetzt.</p> <p>Anschließend werden die folgenden Filter angewendet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmen, die an Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, die gemäß der veröffentlichten Indexmethodik identifiziert wurden, einschließlich Tabak, umstrittene Waffen, Militärverträge, Kleinwaffen, Kraftwerkskohle, Ölsande oder Teersande, Schieferöl und -gas und arktische Bohrungen, werden ausgeschlossen; 2. Unternehmen mit ungenügenden United Nations Global Compact („UNGC“)-Scores werden ausgeschlossen; 3. Unternehmen ohne S&P Dow Jones Indices („DJI“)-Score oder mit einem S&P DJI ESG-Score, der zu den schlechtesten 25 % der ESG-Scores aus jeder GICS-Industriegruppe gehört, werden ausgeschlossen. Das globale Universum für diese Kategorisierung ist definiert als die Verbindung des S&P Global LargeMidCap und des S&P Global 1200 mit Stand Ende März des Vorjahres. <p>Die Bestandteile werden in absteigender Reihenfolge des von S&P DJI vergebenen ESG-Scores ausgewählt. Die Indexbestandteile sind nach der bereinigten Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet.</p>	
Indexadministrator	Standard & Poor's („S&P“)	
Geltende SFDR-Offenlegungsanforderungen	Art. 8	
Profil des typischen Anlegers	Die Unternehmen sind sowohl für Privatanleger als auch für institutionelle Anleger bestimmt, die ein Engagement in den US-Märkten mit hoher Marktkapitalisierung anstreben. Der nachgebildete Index ist ein breit gefächerter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index zur Messung der Wertentwicklung von Wertpapieren, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, wobei die Gewichtung der Branchengruppen insgesamt in etwa dem S&P 500 Index entspricht.	

Risikoprofil	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken sind die Unternehmen insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <p>- Risiken unter gewöhnlichen Marktbedingungen: Währung, Derivate, Aktien, Indexnachbildung, Börsenliquidität (ETF-Anteilsklasse), Investmentfonds, Management, Markt, nachhaltige Anlagen, Einsatz von Techniken und Instrumenten;</p> <p>- Risiken unter ungewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, operativ, Liquidität, Standardpraktik</p>	
Risikomanagement-Methode	<p>Commitment</p>	
SRI	<p>5</p>	
Handelstag	<p>Jeder Tag, an dem der Nettoinventarwert des ursprünglichen Teilfonds veröffentlicht werden soll, vorausgesetzt, dass Preise für einen wesentlichen Teil der Bestandteile des Referenzindex notiert werden (nachfolgend ein „Primärmarkttag“)</p>	<p>Jeder Wochentag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), erster und zweiter Weihnachtstag (oder jeder andere Tag, den der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt, vorbehaltlich der vorherigen Mitteilung an die Anteilseigner).</p> <p>Geschäftstage, an denen – nach alleinigem Ermessen des Anlageverwalters – Märkte, an denen die Anlagen des Teilfonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind und infolge dessen ein wesentlicher Teil des Index nicht gehandelt werden kann, sind keine Handelstage.</p>
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	<p>14:00 Uhr (MEZ) am jeweiligen Primärmarkttag</p>	<p>15:30 Uhr MEZ am jeweiligen Handelstag</p>
Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren	<p>Der Primärmarkt ist der Markt, an dem der ursprüngliche Teilfonds die Anteile ausgibt und/oder zurücknimmt. Der Primärmarkt ist nur für die autorisierten Teilnehmer dieser Klassen des ursprünglichen Teilfonds von Bedeutung.</p>	<p>Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben und/oder zurückgenommen werden. Der Primärmarkt ist nur für die</p>

	<p>Der Sekundärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile direkt an den relevanten Börsen gekauft und/oder verkauft werden können.</p> <p>Der ursprüngliche Teilfonds erhebt keine direkte Kauf- oder Verkaufsgebühr im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Klassen an einer Börse, an der sie notiert sind. Marktvermittler, Börsen oder Zahlstellen können jedoch Maklergebühren oder andere Arten von Gebühren erheben. Der ursprüngliche Teilfonds erhält diese Gebühren nicht und hat keine Kontrolle über diese Gebühren.</p>	<p>autorisierten Teilnehmer dieser Klassen des übernehmenden Teilfonds von Bedeutung.</p> <p>Der Sekundärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile direkt an den relevanten Börsen gekauft und/oder verkauft werden können.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds erhebt keine direkte Kauf- oder Verkaufsgebühr im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf der Klassen an einer Börse, an der sie notiert sind. Marktvermittler, Börsen oder Zahlstellen können jedoch Maklergebühren oder andere Arten von Gebühren erheben. Der übernehmende Teilfonds erhält diese Gebühren nicht und hat keine Kontrolle über diese Gebühren.</p>
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) sind die Unternehmen so konzipiert, dass sie die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllen. Der Prozentsatz des in Aktien investierten Bruttovermögens (gemäß Definition des „InvStG“) beträgt 60 %.	
Geschäftsjahr und Bericht	1. Oktober bis 30. September	1. Januar bis 31. Dezember
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers
Verwahrstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Continental Europe
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Europe Securities Services (Ireland) DAC
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	HSBC Europe Securities Services (Ireland) DAC

ANHANG II

Vergleich der Merkmale der übertragenen ETF-Anteilsklasse(n) des ursprünglichen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds								Übernehmender Teilfonds							
Anteils-klasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebs-kosten *	Management-Gebühren (max.)*	Verwaltungs-gebühren (max.)*	Anteilkategorie	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Management-Gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebs-kosten **	Management-gebühren (max.)**	Verwaltungs-gebühren (max.)**
AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF Acc	LU1437017863	EUR	thesaurierend	nein	0,12%	Bis zu 0,05 %	Bis zu 0,10 %	AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF Acc ¹	IE000KXCEXR3 ¹	EUR	thesaurierend	nein	0,12%	Bis zu 0,05 %	Bis zu 0,10 %
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF EUR HEDGED Acc	LU2098887263	EUR	thesaurierend	ja	0,28 %	bis zu 0,18 %	Bis zu 0,10 %	AMUNDI S&P 500 ESG UCITS ETF Acc EUR Hedged ¹	IE00058MW3M8 ¹	EUR	thesaurierend	ja	0,28 %	bis zu 0,18 %	Bis zu 0,10 %

¹ Neue Anteilsklasse

* Management-Gebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Management-Gebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III
Zeitplan für die vorgesehene Konsolidierung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahmezeitraums	11. September 2023
Cut-off-Point übertragener ETF-Anteilsklassen	12. Oktober 2023, 14 Uhr MEZ
Sperrfrist für den ursprünglichen Teilfonds	Vom 12. Oktober 2023 14 Uhr MEZ bis 17. Oktober 2023
Letztes Bewertungsdatum	17. Oktober 2023
Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung**	18. Oktober 2023*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der von den Verwaltungsräten festgelegt und den Anteilseignern der übertragenen ETF-Anteilsklassen im ursprünglichen Teilfonds schriftlich mitgeteilt wird, und zwar gegebenenfalls nach (i) Genehmigung der Konsolidierung durch die **CSSF**, (ii) Ablauf der Kündigungsfrist von dreißig (30) Kalendertagen und weiteren fünf (5) Arbeitstagen, auf die im Hauptteil dieses Dokuments Bezug genommen wird, und (iii) Registrierung des übernehmenden Teilfonds in allen Gerichtsbarkeiten, in denen die übertragenen ETF-Anteilsklassen vertrieben oder zum Vertrieb registriert werden. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.

**Die Zeichnung, der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen des übernehmenden Teilfonds werden am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung vorübergehend ausgesetzt. Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle für eine Ausführung am Datum des Inkrafttretens der Konsolidierung eingehen, werden am entsprechenden folgenden Bewertungstag ausgeführt.